Ringway GmbH
Hannover

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen	0	0
III. Finanzanlagen	0	0
B. Umlaufvermögen	413.924,70	4.177.708,74
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	387.843,61	4.166.310,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.081,09	11.398,40
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
Bilanzsumme, Summe Aktiva	413.924,70	4.177.708,74

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	-12.487,60	3.751.073,73
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	3.375.000,00
III. Gewinnvortrag	14.647,00	347.365,52
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-52.134,60	3.708,21
B. Verbindlichkeiten	6.412,30	6.635,01
C. Rückstellungen	420.000,00	420.000,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	413.924,70	4.177.708,74

Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ringway GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hägenstraße 3, 30559 Hannover

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Register-Nr.: HRB 213239

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Feststellung des Jahresabschlusses

Hannover, 09.04.2025

N. Andree

Nina Andree

Dr. Andreas Prüfer